

## Positionspapier Raumentwicklung

### Raumentwicklung St.Gallen Herausforderung – Lebensqualität – Enkeltauglichkeit

Mit konsequenter Innenentwicklung die Zersiedelung stoppen – mit qualitativ guten Projekten «enkeltaugliche» Siedlungen schaffen und gute Wohnqualitäten erhalten.

2013 nahm das Schweizer Volk eine massive Verschärfung des Eidg. Raumplanungsgesetzes RPG mit 63% an. Zentraler Inhalt der Vorlage war, dass die Zersiedelung der Schweiz gestoppt wird. Die Gesamtfläche der Bauzonen in der Schweiz (überbaute und nicht überbaute Flächen) betrug im Jahre 2017 232'038 Hektaren. Das sind rund 5 Prozent der Landesfläche.

Im Kanton St.Gallen hat die Regierung mit der Richtplan-Anpassung 2018 definiert, dass bis ins Jahre 2040 die Gesamtbauzonenfläche bis auf maximal 16'144 Hektaren ansteigen darf (heute 15'798 Hektaren). Diese minimale Ausdehnung wird hauptsächlich für die Erweiterung von Arbeitszonen benötigt. Für die Aufnahme der wachsenden Bevölkerung in den Wohnzonen wird primär das Instrument der Innenentwicklung angewandt. Dazu müssen konsequent Massnahmen gegen die Baulandhortung ergriffen werden. Damit die Innenentwicklung gelingt, soll nun in den Gemeinden eine Verdichtung stattfinden. Die grosse Herausforderung dabei ist, dass dies qualitativ gut, mit lebenswerten Freiräumen, Durchgrünungen, klimaoptimierten Bauformen und Bauausführungen, angepasst an sich wandelnde Wohnformen und abgestimmt auf die wachsenden Bedürfnisse der Mobilität geschieht.

Im Hinblick auf die immer knapper werdenden Ressourcen, die Eindämmung der Klimaerwärmung und die wachsenden Bevölkerungszahlen durch Einwanderung werden die Anforderungen an die Planungen und Entwicklungen im Raum massiv steigen.



# UFS-Positionspapier Raumentwicklung

Grundsätze, Ziele und Forderungen der Raumpolitik der UFS

Die weitere Zersiedelung des Landes, auch ausserhalb der Bauzone, wird gestoppt und der Bodenverbrauch eingedämmt.

- Die zukünftige Entwicklung im Bereich des Wohnens soll über Innenentwicklung realisiert werden. Neueinzonungen für Wohnen dürfen nur noch in Ausnahmefällen genehmigt werden. Wir haben genügend Potential in den Gemeinden.
- Für die Entwicklung unserer Wirtschaftsstandorte sind Neueinzonungen möglich. Sie müssen über den kantonalen Richtplan gesteuert werden. Auch die Industrie und das Gewerbe sind gefordert, kompakte und mehrgeschossige Gebäude zu realisieren.
- Ausserhalb der Bauzone muss der Gebäudepark stabilisiert werden. Insbesondere die Landwirtschaft baut viel neu. Diese Neubauvolumen müssen durch den Abbruch nicht mehr betriebsnotwendiger Bauten kompensiert werden.
- Die Gemeinden nutzen konsequent die Instrumente zur Baulandmobilisierung, zur Realisierung kompakter Gebäude usw., die das neue Planungs- und Baugesetz PBG bietet. Diese sind insbesondere das Kaufrecht für gehortetes Bauland für die Gemeinden, die neugeschaffene Schwerpunktzone, das Instrument der Landumlegung und eine aktive Bodenpolitik. Das kantonale Baudepartement soll am selben Strick ziehen und die Bemühungen der Gemeinden unterstützen.
- Die zukünftigen Verkehrsinfrastrukturen bleiben die grössten «Landfresser». Der Bodenverschleiss soll eingedämmt werden durch Ausnützen digitaler Möglichkeiten zur besseren Verkehrslenkung, Angebotssteuerung usw.

Die Qualität der Siedlungen und der Freiräume (Grün- und Sozialräume) sind für die Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen in der Raumentwicklung, aber auch in der Anpassung an den Klimawandel, von zentraler Bedeutung.

- In den nächsten Jahrzehnten wird durch eine konsequente Siedlungsentwicklung nach innen die Siedlungsstruktur massiv umgebaut. Städtebauliche Qualitäten sind für die Ortsplanungen, für Sondernutzungspläne und Innenentwicklungskonzepte von zentraler Bedeutung. Mit dem Einsetzen der städtebaulichen Kommission hat der Kanton ein wichtiges Signal gesetzt.
- Dem Aspekt guter wohnhygienischer Verhältnisse ist bei der Innenentwicklung grosse Beachtung zu schenken.
- Die Qualität der Ortskerne und Quartiere ist permanent zu überprüfen. Im Hinblick auf die Klimaerwärmung ist die Durchgrünung massiv zu verbessern.
- Die Siedlungsränder sind in den kommenden Jahren sowohl fürs Siedlungsbild, aber auch im Sinne der Biodiversität aufzuwerten.

# UFS-Positionspapier Raumentwicklung

Die Siedlungspolitik soll in Zukunft nicht nur kommunal angeschaut werden, sondern verstärkt regional und im funktionalen Raum gestaltet werden.

- Der Kanton St.Gallen übernimmt weiterhin eine Vorreiterrolle bei Planungen in funktionalen Räumen, wie zum Beispiel bei Agglomerationsprogrammen und Windenergie.
- Die Abstimmung von Ortsplanungen über die Gemeindegrenzen hinweg sind konsequent zu fördern und durchzusetzen. Gemeindefusionen sind zu begrüßen.
- Im Grenzkanton St.Gallen sind grenzüberschreitende Planungen und Massnahmen mit den Nachbarkantonen und -ländern konsequent zu fördern. Die entsprechenden Ressourcen müssen bereitgestellt werden (Verkehr, Abstimmung Siedung und Verkehr, Energieanlagen, Abfallplanung, Abbau- und Deponieplanung)

Die Anpassung an den Klimawandel erfordert grosse Anstrengungen auch in der zukünftigen Gestaltung unserer Siedlungen.

- Bei Innenentwicklungsprojekten ist der Gebäudeausrichtung und -typologie bezüglich Klimawandel spezielle Beachtung zu schenken.
- Bei der Grünraumplanung in den Gemeinden sind klimaresistente und soweit möglich einheimische Pflanzenarten zu bevorzugen. Bei der Ausgestaltung der Freiräume sind CO<sub>2</sub>-absorbierende Bodenbedeckungsformen zu wählen.
- Im Kantonalen Richtplan sind die Aspekte der Anpassung an den Klimawandel im Kapitel Siedlung in den nächsten Jahren auszubauen.

Die Siedlungsentwicklung und das Mobilitätsangebot müssen aufeinander abgestimmt werden.

- Kompakte Siedlungen erlauben das zukünftige Mobilitätsverhalten noch mehr in eine energieeffiziente und klimafreundliche Richtung zu lenken. Dichte Siedlungen ermöglichen es, Wohnen, Arbeiten und Freizeit wieder näher zu bringen. Dadurch wird auch der Fuss- und Veloverkehr gefördert.
- Der kantonale Richtplan, Teil Verkehr, soll zügig einer Gesamtüberarbeitung unterzogen und mit dem Teil Siedlung und Teil Ver- und Entsorgung gut abgestimmt sein. Dem Freizeitverkehr muss dabei eine besondere Beachtung geschenkt werden.
- Die Gemeinden und der Kanton lenken durch attraktive ÖV-Angebote, innovative Strassenraumgestaltungen, gut ausgebaute und signalisierte Fuss- und Veloverkehrsnetze, eine gezielte Parkraumbewirtschaftung usw. die Mobilität in eine siedlungsverträgliche, energieeffiziente und klimafreundliche Richtung.
- In jeder dichteren neuen Überbauung sind Car-Pooling Plätze, Car-Sharing Angebote, ELadestationen für Autos, E-Bikeplätze, moderne Veloabstellplätze usw. vorzusehen. Das SIA-Merkblatt 2060 ist konsequent anzuwenden.
- Werden neue Strassen geplant, muss geprüft werden, ob durch Rückbau eines alten Strassenabschnittes ein Teil des Kulturlandverlustes kompensiert werden kann.

# UFS-Positionspapier Raumentwicklung

In der zukünftigen Siedlungsentwicklung wird das Thema der Energie einen zentralen Stellenwert bekommen.

- Zukünftige Siedlungsentwicklungen sind kompakt und damit energiesparend zu realisieren.
- Wo immer möglich sollen moderne Technologien zur Energiegewinnung und zum Energiesparen bei der Realisierung von neuen Bauten gefördert und angewendet werden. Insbesondere sollen bürokratische Hürden abgebaut werden.
- In bereits bebauten Zonen, insbesondere auf grossen Industrie- und Gewerbedächern sollen grossflächige Fotovoltaikanlagen realisiert werden.
- In Ortsbildschutzgebieten und Altstädten hat der Erhalt der Schutzgegenstände Vorrang.
- Die Wärmeversorgung ist von den Anbietern räumlich zu koordinieren und zu planen.

Die Landschaftsgestaltung und auch die Biodiversität sind Teil der Raumentwicklung im Kanton und in den Gemeinden.

- Unsere Landschaft ist ein zentraler Standortfaktor. Sie ist einmalig und nicht reparierbar. Auf die Landschaftsgestaltung ist in den kommenden Jahren ein besonderes Augenmerk zu richten.
- Die ökologisch wertvollen Lebensräume sind geschützt und müssen besser vernetzt werden. Die Vernetzung unserer zerschnittenen Landschaft ist mit Hochdruck voranzutreiben. Wildtierkorridore sind endlich zu realisieren, Vernetzungsprojekte in den Gemeinden und Regionen sind voranzutreiben.
- Unsere guten Böden sind zu erhalten; wenn Fruchtfolgeflächen für zwingende Bauvorhaben wie z.B. Erweiterungen von Wirtschaftsstandorten gebraucht werden, sind sie zu kompensieren, z.B. durch Bodenaufwertungen degenerierter Böden.
- Eine besondere Herausforderung ist es, die Erreichung der Ziele der Energiestrategie und die Erhaltung unserer Landschaften in Übereinstimmung zu bringen. In Schutzgebieten hat der Natur- und Landschaftsschutz Vorrang. In den übrigen Gebieten ist der sorgfältigen Interessenabwägung ein besonderes Gewicht zu geben. Kriterien müssen behördenverbindlich im Richtplan verankert werden.
- Störende Landschaftselemente wie z.B. Hochspannungsleitungen sind wo immer möglich in den Boden zu verlegen und, wenn sie nicht mehr gebraucht werden, zu beseitigen. Dies dient auch der allgemeinen Gesundheit unserer Bevölkerung, wenn Strahlungsquellen erdverlegt werden.
- Der Wald ist als prägendes Landschaftselement in seiner Ausdehnung zu erhalten. Die vielfältigen Funktionen, welche den Wäldern durch die Waldentwicklungspläne zugewiesen werden, sollen gestärkt werden.

Neufassung verabschiedet von der Mitgliederversammlung am 2. September 2020